

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen ergänzend zu den einzelvertraglichen Vereinbarungen die Grundlage der Tätigkeit der WINWIN Immobilienvermittlung GmbH (im folgenden WINWIN Immobilienvermittlung genannt) dar.

§ 1 Doppeltätigkeit

WINWIN Immobilienvermittlung ist berechtigt, auch für die jeweils andere Seite provisionspflichtig tätig zu werden.

§ 2 Nachweise

Nachweise werden freibleibend übermittelt; Zwischenverkauf und -vermietung beziehungsweise -verpachtung sind vorbehalten.

Die in den Angeboten von WINWIN Immobilienvermittlung enthaltenen Angaben basieren auf vom jeweiligen Auftraggeber oder Dritten erteilten Informationen. WINWIN Immobilienvermittlung wird im Rahmen seiner Möglichkeiten versuchen, über Objekte und Vertragspartner möglichst vollständige und richtige Angaben zu erhalten; eine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wird von WINWIN Immobilienvermittlung nicht übernommen.

§ 3 Mitteilung der Vorkenntnis

Sollte dem Auftraggeber eine von WINWIN Immobilienvermittlung nachgewiesene Vertragsgelegenheit bereits bekannt sein, teilt er dies WINWIN Immobilienvermittlung ohne unbegründete Verzögerung mit und belegt sie auf Nachfrage.

§ 4 Vertraulichkeit

Die von WINWIN Immobilienvermittlung übersandten Angebote und Informationen sind vertraulich und ausschließlich für den jeweiligen Empfänger bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch WINWIN Immobilienvermittlung zulässig. Für den Fall, dass aufgrund einer Zuwiderhandlung des Auftraggebers gegen diese Vertraulichkeitspflicht ein Hauptvertrag unter Ausschluss von WINWIN Immobilienvermittlung zustande kommt, schuldet der Auftraggeber die Provision, wie wenn er diesen Vertrag selbst geschlossen hätte.

§ 5 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt WINWIN Immobilienvermittlung alle Informationen zur Verfügung, die für den Abschluss des Hauptvertrages bedeutend sein könnten.

Bei Aufnahme direkter Verhandlungen zwischen Eigentümer und Interessenten wird auf die Tätigkeit von WINWIN Immobilienvermittlung Bezug genommen und WINWIN Immobilienvermittlung der Inhalt der Verhandlungen mitgeteilt, soweit dem kein gewichtiger Grund entgegensteht.

Der Auftraggeber teilt WINWIN Immobilienvermittlung unverzüglich mit und belegt, wann und zu welchen Bedingungen über ein von WINWIN Immobilienvermittlung nachgewiesenes oder vermitteltes Objekt oder mit einem von WINWIN Immobilienvermittlung nachgewiesenen oder vermittelten Interessenten ein Hauptvertrag zustande kommen soll beziehungsweise zustande gekommen ist.

§ 6 Provisionsanspruch, Fälligkeit

Der Anspruch auf Zahlung der vereinbarten Provision entsteht, wenn ein Hauptvertrag mit dem Auftraggeber, einem seiner Familienangehörigen oder ihm nahestehenden Dritten aufgrund einer von WINWIN Immobilienvermittlung nachgewiesenen oder

vermittelten Vertragsgelegenheit zustande kommt. Der Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn der Hauptvertrag aufgrund einer von WINWIN Immobilienvermittlung während der Vertragslaufzeit nachgewiesenen oder vermittelten Vertragsgelegenheit zustande kommt, nachdem der Maklervertrag beendet ist.

Der Provisionsanspruch bleibt auch dann bestehen, wenn der abgeschlossene Hauptvertrag zu anderen Bedingungen erfolgt, solange der wirtschaftliche Erfolg nicht wesentlich von dem Angebot von WINWIN Immobilienvermittlung abweicht.

Der Provisionsanspruch bleibt auch dann bestehen, wenn der wirksam zustande gekommene Vertrag später nicht zur Durchführung kommt, zum Beispiel weil die Parteien dessen Aufhebung vereinbaren.

Ein Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn statt eines Kaufvertrages ein anderer Vertrag entsteht, solange der wirtschaftliche Erfolg nicht wesentlich von dem Angebot von WINWIN Immobilienvermittlung abweicht.

Die Provision wird fällig mit Zugang der Rechnung, die erst nach Abschluss des Kaufvertrages gestellt wird.

Der Auftraggeber erklärt seine Zustimmung zu einer elektronischen Übermittlung der Rechnung per E-Mail.

§ 7 Höhe der Provision

Die Provision für Nachweis oder Vermittlung, entspricht der jeweils ortsüblichen Provision, soweit nicht individuell oder im Exposé anders vereinbart.

§ 8 Haftungsbeschränkung

Die Haftung von WINWIN Immobilienvermittlung auf Schadenersatz ist ausgeschlossen, außer

- der Schaden ist vorsätzlich oder grob fahrlässig von WINWIN Immobilienvermittlung oder deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden oder
- der Schaden ist aufgrund von Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit entstanden oder
- WINWIN Immobilienvermittlung hat ausdrücklich eine Garantie für eine bestimmte Eigenschaft der Leistung übernommen oder
- der Schaden ist aufgrund von Verletzungen von Vertragspflichten entstanden, die für die Erreichung des Vertragszieles unverzichtbar sind.

§ 9 Sonstige Bedingungen

Für den Maklervertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Beauftragt ein Kaufmann im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit WINWIN Immobilienvermittlung, ist der Sitz von WINWIN Immobilienvermittlung Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis.

Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtsgültigkeit verlieren, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt und es verbleibt bei den gesetzlichen Vorschriften.